

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
24.11.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.12.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2016	Entscheidung

78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sommerkamp"

- **Bericht und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld Fachbereich 60 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die Hinweise von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Abwasserwerkes Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 11:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 12:

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Sachverhalt zu 1:

Der Hinweis, dass seitens der Unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken bestehen, da die durch die Bauleitplanung resultierende Bodenversiegelung und die Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden berücksichtigt wurden, wird zur Kenntnis

genommen. Die Anregungen bezüglich der Beschreibung und Ermittlung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie der Kompensation betreffen nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes und werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in die Abwägung eingestellt.

Der Hinweis, dass vorausgesetzt wird, dass im Rahmen der Bauleitplanung die damit befassten Stellen die Vorgaben des § 4 (2) Landesbodenschutzgesetzes und des § 1a (2) Baugesetzbuch in hohem Maße berücksichtigt haben, um eine vorrangige Nutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen und somit einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, auf die Zielvorgabe des Rates für Nachhaltige Entwicklung und der Bundesregierung sowie des Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 16.11.2007, die die dringende Notwendigkeit verdeutlichen, eine Inanspruchnahme neuer freier Flächen bis zum Jahr 2020 deutlich zu reduzieren, wird zur Kenntnis genommen. Im Vorfeld der Planung wurden alternative Standorte geprüft. Es sind allerdings in Coesfeld zurzeit keine bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen verfügbar, auf denen der nachgefragte Wohnraum realisiert werden könnte.

Der Hinweis, dass aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken angemeldet werden, da die geruchstechnische Prognose des Büros Uppenkamp+Partner die Einhaltung der Immissionswerte ergibt, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass für die Beurteilung von Lärmimmissionen öffentlicher Verkehrswege keine Zuständigkeit bei der Unteren Immissionsschutzbehörde vorliegt sondern diese dem zuständigen Straßenbaulastträger obliegt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass seitens der Unteren Landschaftsbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des FNP und die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass das Plangebiet innerhalb des Landschaftsplans Rorup liegt und gem. § 29 (4) LG NW mit Rechtskraft des Bebauungsplanes der Landschaftsplan auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurückweicht, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass für das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit bis zum Satzungsbeschluss angemessene Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen ist, wird im Rahmen des Bebauungsplans behandelt.

Der Hinweis, dass laut Aufgabenbereich Wasserschutzgebiete der betreffende Bebauungsplan in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld liegt, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise bezüglich der wasserrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Genehmigung einzelner Bauvorhaben im Plangebiet, werden im Rahmen der Umsetzung der Planung beachtet.

Der Hinweis, dass die Brandschutzdienststelle der Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmt, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise, bezüglich der Löschwasserversorgung im Plangebiet werden im Rahmen des Bebauungsplanes behandelt.

Der Hinweis, dass zu prüfen ist, ob die entstehenden Verkehrsmengen die Anlage eines separaten Linksabbiegers von der K 46 auf das Bebauungsplangebiet erforderlich machen, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzung der Planung ist vorgesehen, entweder den Beginn der Ortsdurchfahrt entlang der Daruper Straße in Richtung Osten zu verschieben, sodass die Anbindung des Plangebietes in der Ortsdurchfahrt liegt oder den Bereich als Tempo 50 Zone auszuweisen. Eine Separate Linksabbiegerspur wäre so nicht erforderlich. Das Bauleitplanverfahren kann unter der Maßgabe der Umsetzung einer Lösung fortgesetzt werden.

Der Hinweis, dass die dargestellten Sichtdreiecke von Bäumen und höherem Bewuchs freizuhalten sind, im Rahmen des Bebauungsplanes beachtet.

Sachverhalt zu 2:

Der Hinweis, dass das Plangebiet abseits von Bundes- und Landesstraßen liegt und auch von Planungen des Landesbetriebes Straßen NRW – Regionalniederlassung Münsterland – nicht berührt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 3:

Der Hinweis, dass die Unitymedia NRW GmbH keine Einwände gegen die Planung hat und keine eigenen Arbeiten oder Mitverlegungen plant wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 4:

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine Leitungen der Evonik Technology & Infrastructure GmbH verlaufen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 5:

Der Anregung, der Stadt Coesfeld Fachbereich 60 bezüglich der Straßenverkehrsflächen und der Stellplatzanlagen, werden im Rahmen des Bebauungsplanes beachtet.

Sachverhalt zu 6:

Der Hinweis, dass aus landwirtschaftlicher Sicht keine Anregungen geltend gemacht werden wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 7:

Der Hinweis, dass aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken gegen die Planung bestehen und keine besonderen Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gestellt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 8:

Der Hinweis, dass im Planungsgebiet keine von der Pledoc GmbH verwalteten Leitungen verlaufen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 9:

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine Leitungen der Thyssengas GmbH verlaufen und zurzeit keine Neuverlegungen in diesem Bereich vorgesehen sind wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 10:

Die Hinweise des Abwasserwerks bezüglich der technischen und rechtlichen Anforderungen an die zu erstellende Entwässerungskonzeption für das Plangebiet werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bebauungsplanes und der Umsetzung der Planung, berücksichtigt.

Sachverhalt zu 11:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Flächennutzungsplan

Anlage 3 – Begründung

Anlage 4 – Stellungnahmen

Anlage 5 – Protokoll der Bürgerversammlung

